

31.08.2016

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

**Margret Voßeler MdL**

## **Einladung**

96. Sitzung (öffentlich)  
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend  
**am Donnerstag, dem 27. Oktober 2016,**  
**nachmittags, 14.00 Uhr, Raum E3 A02**

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Gemäß § 53 Abs.1 der Geschäftsordnung des Landtags berufe ich den Ausschuss ein und setze folgende Tagesordnung fest:

### **Tagesordnung**

#### **Kindergrundsicherung, bedingungsloses Grundeinkommen**

- öffentliche Anhörung von Sachverständigen

gez. Margret Voßeler  
- Vorsitzende -

F. d. R.

Sascha Symalla  
Ausschussassistent

Anlage:  
Verteiler  
Fragenkatalog



**Anhörung von Sachverständigen  
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend**

**„Kindergrundsicherung, bedingungsloses Grundeinkommen“**

27. Oktober 2016, 14.00 Uhr, Raum E3 A02

**Verteiler**

Stand: 17.08.2016

---

Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen  
Spitzenverbände:

Städtetag Nordrhein-Westfalen  
Köln

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-  
Westfalen  
Düsseldorf

Landkreistag Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

Landschaftsverband Rheinland  
Köln

Landesjugendring Nordrhein-Westfalen  
e.V.  
Arbeitsgemeinschaft der Jugendver-  
bände in Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

Dr. Maximilian Sommer  
Katholische Universität Eichstätt-In-  
golstadt  
Ingolstadt

Prof. Dr. Dominik H. Enste  
Institut der deutschen Wirtschaft Köln  
e.V.  
Köln

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenver-  
bände der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
c/o Arbeiterwohlfahrt  
Bezirksverband Mittelrhein e.V.  
Köln

Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Münster

Kinder- und Jugendrat Nordrhein-West-  
falen  
c/o Landschaftsverband Westfalen-  
Lippe  
Landesjugendamt Westfalen  
Münster

Prof. Dr. Notburga Ott  
Fakultät für Sozialwissenschaft  
Ruhr-Universität Bochum  
Bochum

Dr. Irene Becker  
Riedstadt

Zukunftsforum Familie e.V.  
Berlin

Prof. Dr. Sascha Liebermann  
Alanus Hochschule für Kunst und Ge-  
sellschaft  
Fachbereich Bildungswissenschaft  
Alfter

Winfried Gather  
Katholische Arbeitnehmer-Bewegung  
Düsseldorf

Nina Ohlmeier  
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.  
Berlin

**Anhörung  
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend**

**"Kindergrundsicherung, bedingungsloses Grundeinkommen"**

am Donnerstag, 27. Oktober 2016  
nachmittags 14.00 Uhr, Raum E3 A02

Fragenkatalog

---

1. (Wie) unterscheiden sich die führenden BGE-Modelle in ihren Vorteilen/Nachteilen für Kinder bzw. Familien?
2. Wie lässt sich eine gerechte Familienförderung gestalten, unabhängig davon ob die Eltern verheiratet sind?  
Welche Entlastungen für Familien gibt es über die Transferleistungen hinaus, die sich positiv auf die Entwicklung der Kinder und Familien auswirken ((Arbeits-)zeit, Infrastruktur)?  
Wie kann man kinderreiche Familien besonders durch Geld- oder Sachleistungen unterstützen?
3. Wie müsste eine effektive Kindergrundsicherung ausgestaltet werden?  
Welche BGE-Modelle sind (auch im Hinblick auf eine Finanzierung) konkret genug, um ihre Umsetzung zu diskutieren?  
Welche Vorteile/Nachteile hätte die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens gegenüber der Einführung einer Kindergrundsicherung?  
Welchen Beitrag könnte eine Kindergrundsicherung zur Bekämpfung der Kinderarmut leisten?  
Wie würde sich die Situation von Alleinerziehenden und pflegenden Angehörigen durch BGE/Kindergrundsicherung verändern?
4. Wie hoch ist der finanzielle Mehraufwand für Kindergrundsicherung / BGE?  
Welche Einsparungen (bisherige Sozialleistungen, Verwaltung) wären durch Einführung von BGE/Kindergrundsicherung zu erwarten und welche anderen Quellen/Umstrukturierungen sind zur Finanzierung vorgesehen?

5. Welchen Optimierungsbedarf gibt es für die momentanen monetären Leistungen?  
Welche Vorteile/Nachteile hätte die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens gegenüber dem bestehenden System?  
Welche Vorteile/Nachteile hätte die Einführung einer Kindergrundsicherung gegenüber dem bestehenden System von Kinderfreibeträgen und Kindergeld?  
Wie würde sich BGE/Kindergrundsicherung in der Erziehungs- und Jugendhilfe auswirken?  
Müssten bestimmte Sozialleistungen neben einer Kindergrundsicherung oder einem BGE erhalten bleiben, um zu verhindern, dass Kinder/Familien in bestimmten Fällen schlechter gestellt wären als bisher?
6. Welche negativen Anreize auf die Beschäftigung haben Kindergrundsicherung / BGE?  
Wie bewerten Sie die Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens gerade mit Blick auf Nicht-Bedürftige?
7. Was wären logische nächste Schritte zur Realisierung – oder Prüfung der Realisierbarkeit – eines BGE bzw. einer Kindergrundsicherung (Grundsatzentscheidungen, Forschung in bestimmten Bereichen, Pilotprojekte in Land oder Bund...)?